

Demontage der Dienststelle Zentraleinrichtung Botanischer Garten Botanisches Museum durch die Leitung der Freien Universität Berlin

Die Leitung der Freien Universität Berlin (FU Berlin) arbeitet kontinuierlich an einem 3. Versuch die Dienststelle Zentraleinrichtung Botanischer Garten Botanisches Museum (ZE BGBM) zu demontieren.

1. Versuch:

Im Jahr 2015 trug die Freie Universität Berlin in 1. Instanz vor dem Verwaltungsgericht und in 2. Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg vor, dass die ZE BGBM keine Dienststelle im Sinne des PersVG Berlin sei und dass somit der dort gewählte Personalrat rechtswidrig gebildet wurde.

Die Bildung des Personalrates der ZE BGBM beruht auf dem Gesetz zur Eingliederung des Botanischen Gartens und Botanischen Museums zum 01.01.1995 als Zentraleinrichtung in die Freie Universität Berlin. Gemäß § 1 dieses Eingliederungsgesetzes ist die ZE BGBM Dienststelle im Sinne des PersVG Berlin.

Deshalb hatten die Vorträge der FU Berlin sowohl vor dem Verwaltungsgericht Berlin (Beschluss 62 K 14.14 PVL Berlin vom 28.05.2015) als auch vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (Beschluss OVG 60 PV 1.15 vom 10.12.2015) keinen Erfolg.

2. Versuch

Am 03.07.2017 trug Frau Dr.-Ing. Bör, Kanzlerin der FU Berlin, in einer öffentlichen Anhörung im Abgeordnetenhaus die Bitte vor, das Eingliederungsgesetz dahingehend zu ändern, dass die ZE BGBM nicht mehr als Dienststelle im Sinne des PersVG Berlin gilt.

Der betroffene Personalrat und die betroffenen Beschäftigten wurden zuvor nicht von der Universitätsleitung in Kenntnis gesetzt, dass die FU Berlin die Abschaffung der Dienststelleneigenschaft der ZE BGBM und damit auch des Personalrates durch Änderung der Gesetzes beim Abgeordnetenhaus vortragen wird.

Das Gesetz wurde bisher nicht geändert.

3. Versuch

Schon seit 01.01.2018 sind die Planstellen der Technik des BGBM im Zuge des Betriebsüberganges in die Dienststelle Dahlem der FU Berlin verlagert.

Seitdem werden durch die Leitung der FU Berlin kontinuierlich weitere Aufgaben und Zuständigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZE BGBM mit oder zunächst ohne gleichzeitige Stellenverlagerung in die Zuständigkeit der Dienststelle Dahlem der FU Berlin verlagert.

Mit einem Schreiben der Kanzlerin vom 05.02.2018 wurden folgende Aufgaben mit dem Ziel „einen weiteren Schritt der Integration des BGBM in die FU Berlin zu gehen“ verlagert.

- Beratung zur sachgerechten Verwendung von Drittmitteln
- Budgetüberwachung und -prüfung
- Prüfung und Freigabe von Ausschreibungsunterlagen sowie von Unterlagen zu Einstellungen, Arbeitszeitänderungen, Höhergruppierungen, Weiterbeschäftigungen und für Promotions- und Forschungsstipendien
- Prüfung bzw. Erstellung von Mittelabrufen in Abstimmung mit der Projektleitung und von Zwischen- und Endverwendungsnachweisen in Zusammenarbeit mit der Projektleitung
- Prüfung und Mitzeichnung von Umwidmungs- bzw. Verlängerungsanträgen, sowie von Mittelentsperrungen

Hierbei kann es sich nur um die Integration des BGBM in die andere Dienststelle handeln, denn die ZE BGBM ist bereits seit dem 01.01.1995 in die FU Berlin integriert.

Folgende weiteren Aufgaben werden zurzeit in die Dienststelle Dahlem der FU Berlin verlagert:

- Verlagerung der Schlüsselverwaltung
- Verlagerung von IT Aufgaben und Zuständigkeiten
- Verlagerung der Zuständigkeiten bei Vermietungen und Verpachtungen
- Verlagerung der Zuständigkeiten bei den Bewirtschaftungskosten
- Verlagerung des Raum-Managements

Der Personalrat der ZE BGBM wurde bisher, trotz Aufforderung seinerseits dazu, nicht durch einen Mitwirkungsantrag nach PersVG Berlin bei diesen grundlegenden Änderungen von Arbeitsabläufen beteiligt.

Die Änderungen sind grundlegend, da diese Auswirkungen auf alle Beschäftigten der Dienststelle ZE BGBM haben.